



Friedrich-Schiller-Gymnasium

✉ Seminarstraße 3, 01796 Pirna

☎ +49 3501 - 78 15 75 | 📠 +49 3501 - 78 15 76

@ schillergymnasium@pirna.info

<https://www.schillergymnasium-pirna.de>



Friedrich-Schiller-Gymnasium | Seminarstraße 3 | 01796 Pirna

Hygiene-Konzept für Schul- und Seminargebäude bzw. Internat

Gültig ab dem 15.3.2021 anstelle aller bisherigen Regelungen

Grundprinzip:

Das Einhalten ausreichender Abstände, die Reduzierung von Kontakten (insbesondere zwischen den Klassen) sowie das Wohlergehen aller Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen haben Priorität.

- 1) Die Hände sind regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren, beginnend mit dem Betreten des Gebäudes.
- 2) In allen öffentlichen Bereichen von Schul-, Internats- und Seminargebäude ist permanent ein Mund-Nasen-Schutz (FFFP2- oder OP-Maske) zu tragen. Im Unterricht der Kl. 5-12 gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Eine Befreiung davon ist nur auf Antrag mit ärztlichem Attest möglich. Die Unterrichtszeiten werden so angepasst, dass ausreichend Zeit zum Durchatmen bleibt. Im Sportunterricht kann bei einem Abstand von 1,50 m auf den Mund-Nasen-Schutz zeitweise verzichtet werden.
- 3) Die Esseneinnahme darf nicht auf dem Gang erfolgen. Sie ist möglich:
 - a. auf dem Schulhof (mit mind. 1,50 m Abstand)
 - b. in den Klassen- bzw. Fachräumen (für Schüler*innen der Sek. I nicht länger als 15 Minuten gemeinsam, für Schüler der Sek. II mit einem Abstand von 1,50 m)
 - c. in den Kantinen (nur ein*e Schüler*in pro Tisch; außer: Bewohner*innen desselben Internatszimmers und Schüler*innen derselben Klasse der Sek. I auch gemeinsam)
- 4) In allen von mehreren Personen genutzten Räumen bzw. in allen Unterrichtsräumen ist alle 20 Minuten eine Stoßlüftung durchzuführen.
- 5) Häufig genutzte Oberflächen sind einmal täglich zu desinfizieren; im Unterricht benutzte Geräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.
- 6) Das Betreten des Schulgebäudes und des Internats durch schulfremde Personen ist nur mit Ausnahmegenehmigung durch die Schulleitung möglich.
- 7) Es gilt ein Zutrittsverbot für alle Personen, die nicht durch ärztliche Bescheinigung oder einen Test nachweisen können, dass keine Covid-19-Infektion besteht.*

Dr. Kristian Raum
Schulleiter

Pirna, 11. März 2021

* Der Punkt 7 gilt erst ab dem Zeitpunkt, an dem ausreichend Selbsttestkits vorliegen. Die diesbzgl. Information erfolgt über Homepage und Aushang.